



**Gemeinde
Kandersteg**

Mitteilung aus der Gemeindeverwaltung zu Massnahmen bei Rotband- und Braunfleckenkrankheit der Föhre

Wir danken der Bevölkerung für die zahlreichen Rückmeldungen. Fast alle kontrollierten Föhren im Privatbesitz sind befallen. Gemäss eidg. Pflanzenschutzverordnung ist diese Pilzkrankheit melde- und bekämpfungspflichtig.

Wir weisen Sie darauf hin, dass keine Föhren in die Grünabfuhr gebracht werden dürfen!

Damit der Pilzbefall nicht weiterverschleppt wird, gelten besondere Hygienemassnahmen. Das Merkblatt dazu kann auf www.gemeindekandersteg.ch heruntergeladen oder auf der Verwaltung bezogen werden. Alle betroffenen Föhren sind zu fällen und zu verbrennen!

Was haben Sie für Möglichkeiten?

- Auftrag an Forstunternehmung
- Selber gefällte Föhren können in Säcke verpackt der ordentlichen Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden
- In Absprache mit Simon Heiniger, 079 573 12 42, besteht die Möglichkeit, grössere Mengen zu deponieren

Für eine fachgerechte Fällung und Entsorgung empfiehlt sich:
Simon Heiniger, Forstunternehmung, 3718 Kandersteg, Tel. 079 573 12 42

Es wird empfohlen, auf eine Neuanpflanzung von Föhren zu verzichten.
Für eine Beratung diesbezüglich steht Ihnen die Landschaftsgärtnerin Franziska Steiner, Risetistrasse 31, 3718 Kandersteg Tel. 033 675 12 47 gerne zur Verfügung.

Falls Sie noch keine Kenntnis von dieser Krankheit haben und der Verdacht da ist, dass die Föhre in Ihrem Garten von der RBK befallen sein könnte, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Kandersteg, Tel. 033 675 82 22.

Helfen Sie mit, dass sich diese Krankheit nicht weiterverbreiten kann. Besten Dank.

**GEMEINDEVERWALTUNG
KANDERSTEG**

Einwohnergemeinde Kandersteg

Postfach 114 • 3718 Kandersteg • Telefon 033 675 82 22 • info@gemeindekandersteg.ch